



Mein Standpunkt

Das Polit-Spiel für Schulklassen im Parlamentsgebäude

Planen Sie mit Ihrer Klasse einen Besuch des Parlamentsgebäudes in Bern? Möchten Sie den Jugendlichen zusätzlich auf spielerische Art und Weise Staatskunde vermitteln? Dann melden Sie sich für das Schulmodul «Mein Standpunkt» an.

Dauer: 2.5 Stunden

Zeit: Donnerstagmorgen, 9–11:30 Uhr

(Während der Sessionen findet das Spiel nicht statt.)

Zielgruppe: Fortgeschrittene Oberstufen, Berufsschulen und Gymnasien.

Das Angebot ist kostenlos.

JUNIORPARL



Das Angebot

Rundgang durch das Parlamentsgebäude

Das Schulmodul beginnt mit einer **Führung** durch das Bundeshaus. Sie werden mit Ihrer Klasse beim **Besuchereingang** (Bundesterrasse) empfangen und erhalten im Anschluss einen spannenden Einblick in die **Kuppelhalle** und die **Ratssäle**. Die Jugendlichen erfahren dabei Wissenswertes zur Funktion des Parlaments und zur Geschichte und Architektur des Parlamentsgebäudes.

Das Spiel

Der Rundgang endet im Nationalratssaal. Hier wird die Klasse von einer **Spielleiterin** oder einem **Spielleiter** empfangen. Nun werden die Jugendlichen selber aktiv. Im Polit-Spiel «Mein Standpunkt» versetzen sie sich in die Rolle von **Nationalrätinnen** und **Nationalräten** und debattieren über Lösungsvorschläge, welche zuvor im Klassenzimmer erarbeitet wurden. Das Spiel folgt den Regeln des richtigen Parlamentsbetriebs und die Jugendlichen lernen dabei, wie die **Arbeit in den Räten** funktioniert.

«Mein Standpunkt» ist ein Angebot der **Parlamentsdienste** und kostenlos. Möchten Sie mit Ihrer Klasse daran teilnehmen? Dann lesen Sie die folgenden **Erläuterungen zum Spiel** durch und melden Sie sich an!

Erläuterungen zum Spiel

1. Das Spiel

Die Schulklassen debattieren im Nationalratssaal und stimmen über politische Fragen ab. Dazu ist eine gute Vorbereitung nötig. Das Spiel «Mein Standpunkt» beginnt deshalb schon im Klassenzimmer mit einer gründlichen Vorberatung der Geschäfte, wie sie im richtigen Parlament in den Kommissionen stattfindet. Für die Vorbereitung des Spiels sollten Sie mit der Klasse etwa drei Wochen Vorbereitungszeit (ca. drei mal zwei Lektionen) einrechnen.

2. Das Lernziel

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit aktuellen politischen Fragen auseinander. Sie entwickeln eigene Standpunkte, müssen ihre Argumente vor den Kolleginnen und Kollegen verteidigen und in den Kommissionen eine mehrheitsfähige Lösung finden. Anhand der Aufgaben erkennen sie, dass sich das Parlament um die Spielregeln des Zusammenlebens kümmert, sofern der Regelungsbedarf die ganze Schweiz betrifft. Sie erfahren, wie der Parlamentsbetrieb in Bern funktioniert, lernen die Arbeit in den Kommissionen kennen, bringen ihre Anliegen in die Ratsdebatte ein, verteidigen ihre Lösung gegen Einwände und erfahren, wie wichtig die Konsensfindung ist, um in einer Abstimmung bestehen zu können.

3. Das Zielpublikum

Das Spiel fordert den Teilnehmenden einiges ab. Es eignet sich daher für Schulen der fortgeschrittenen Oberstufe, für Berufsschulen und Gymnasien.

Spielanleitung

Vorbereitung durch die Lehrkraft

- Die Klasse wird in **drei Kommissionen** aufgeteilt.
- In diesem Pdf finden Sie verschiedene aktuelle politische **Themen** mit einer Aufgabenstellung. Jede **Kommission** muss ein Thema wählen und dazu einen Lösungsvorschlag formulieren. Wichtig ist, die Vor- und Nachteile einer Lösung genau abzuwägen und sie dahingehend zu prüfen, ob sie in der Abstimmung vor der ganzen Klasse Chancen auf Erfolg hat.
- Jede Kommission muss eine/n **Sitzungsleiter/in**, eine/n **Protokollführer/in** und eine/n **Kommissionssprecher/in** bestimmen.

Der oder die **Sitzungsleiter/in** ist dafür verantwortlich, dass sich die Kommissionsmitglieder regelmässig zu vorbereitenden Sitzungen treffen und dass die Sitzungen zu einem Resultat führen. Der oder die **Protokollführer/in** schreibt bei allen Sitzungen mit und hält die wichtigsten Überlegungen und Entscheide fest. Er oder sie verfasst am Ende ein Beschlussprotokoll, das den Lösungsvorschlag enthält. Die ganze Kommission soll sich zum Lösungsvorschlag äussern. Der oder die **Kommissionssprecher/in** ist jedoch die Hauptansprechperson, wenn es darum geht, den Lösungsvorschlag in Bern zu präsentieren.

- Die Lehrperson teilt den Parlamentsdiensten unter junior@parl.admin.ch **mindestens eine Woche** vor dem Besuch des Spiels die Lösungsvorschläge der Kommissionen mit.

Die Arbeit der Schülerinnen und Schüler

- Um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, müssen sich die Kommissionsmitglieder zunächst über das Vorgehen einig werden. Sie legen z.B. drei Kommissionssitzungen fest, die im Abstand von einer Woche stattfinden.

Vor der ersten Sitzung ist eine gründliche Einarbeitung ins Thema nötig. Nebst den angegebenen Internetseiten empfehlen wir, die Dokumentationen auf den Webseiten des Parlaments sowie die Sites der verschiedenen Schweizer Parteien zu besuchen. **In der Sitzung** wird die Aufgabe mit der ganzen Kommission besprochen.

Vor der zweiten Sitzung macht sich jedes Kommissionsmitglied Gedanken zu möglichen Lösungsansätzen und überlegt sich, was für oder gegen die Ideen spricht. **In der Sitzung** werden alle Lösungsansätze und Argumente zusammengetragen und diskutiert.

Vor der dritten Sitzung legt sich jedes Kommissionsmitglied auf eine Meinung fest und entscheidet sich für eine Lösung. **In der Sitzung** einigt sich die Kommission auf einen gemeinsamen Lösungsvorschlag (z.B. per Abstimmung). Der oder die Protokollführer/in hält die beschlossene Lösung schriftlich fest. Niedergeschrieben werden auch die drei wichtigsten Argumente, die für diese Lösung sprechen.

Jede Kommission verteilt ihren Lösungsvorschlag mit den **drei wichtigsten Argumenten** an die übrigen Klassenkameradinnen und -kameraden. Damit haben diese die Gelegenheit, Argumente für oder gegen den Vorschlag für die Diskussion im Parlament zu sammeln.

Im Nationalratssaal: Die Debatte im Plenum

→ Die Klasse wird im Nationalratssaal von einer **Spielleiterin** oder einem **Spielleiter** empfangen. Diese/r moderiert die Debatte und sorgt – wie die Ratspräsidentin oder Ratspräsident im richtigen Parlament – dafür, dass die Redezeiten eingehalten werden.

→ Der oder die erste **Sprecher/in trägt den Lösungsvorschlag seiner/ihrer Kommission vor**.

→ Anschliessend können Mitschülerinnen und Mitschüler, die nicht in dieser Kommission waren, **Fragen stellen oder Gegenargumente einbringen**. In dieser Diskussion wird sich zeigen, wer gut vorbereitet ist und die kritischen Ratskolleginnen und -kollegen mit guten Argumenten überzeugen kann.

→ Schliesslich stimmt der ganze Rat über **Annahme oder Ablehnung** des Vorschlags ab. Bei einer Patt-situation (50% dafür, 50% dagegen) fällt die Spielleiterin oder der Spielleiter den Stichentscheid.

→ Die gleiche Vorgehensweise folgt für die Vorschläge der anderen **zwei Kommissionen**.

Anmeldung

Das Schulmodul findet jeden **Donnerstagsmorgen** von 9:00–11:30 Uhr statt. Während der **Sessionen** ist der Nationalratssaal besetzt und das Angebot ist deshalb für diesen Zeitraum nicht buchbar. Bitte rechnen Sie für die **Eingangskontrolle** ins Parlamentsgebäude mindestens 30 Minuten ein.

Um Ihre Klasse anzumelden, benützen Sie bitte das **Anmeldeformular** auf www.juniorparl.ch. Wir werden Sie daraufhin kontaktieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Themen

Politische Mitbestimmung

Zuständig: Staatspolitische Kommission

In der Verfassung von 1848 stand «Stimmberechtigt ist jeder Schweizer, der das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt hat (...).» Wer sich also politisch beteiligen wollte, musste verschiedene Anforderungen erfüllen: Er müsste männlich, 20 Jahre alt und Schweizer Staatsbürger sein.

Inzwischen wurde die Verfassung mehrfach revidiert. Seit 1971 sind glücklicherweise in der Schweiz auch Frauen stimmberechtigt. Das Stimmrechtsalter hat sich ebenfalls verändert. Seit 1991 darf bereits wählen und abstimmen, wer 18 Jahre alt ist. Nicht verändert hat sich, dass ausschliesslich Schweizerinnen und Schweizer politische Rechte ausüben dürfen. In der Schweiz besitzen heute rund 25 % der wohnhaften Bevölkerung keinen Schweizer Pass. Sie dürfen folglich auf nationaler Ebene weder abstimmen noch wählen oder für ein politisches Amt kandidieren.

Sind Sie einverstanden mit den geltenden Bestimmungen zur politischen Mitbestimmung? Diskutieren Sie den bestehenden Verfassungsartikel in Ihrer Kommission und formulieren Sie einen eigenen Vorschlag.

Tipp: Überlegen Sie sich, welche Rechte und Pflichten die politische Mitbestimmung mit sich bringt.

→ Bundesverfassung: Artikel 136

Weitere Informationen:

- www.easyvote.ch – Background
- Eidgenössische Migrationskommission: www.ekm.admin.ch
- www.swissinfo.ch – Menu – Klick auf die Schweiz

Wehrpflicht

Zuständig: Sicherheitspolitische Kommission

In der Bundesverfassung von 1848 stand «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.». Dies hat bis heute Bestand, auch wenn inzwischen ein ziviler Ersatzdienst (Zivildienst) möglich ist. Jeder Schweizer, der weder Militär- noch Ersatzdienst leistet, schuldet dem Staat eine Abgabe, welche 3 % des steuerbaren Einkommens, mindestens aber 400 Franken pro Jahr beträgt. Für Schweizerinnen ist der Militärdienst freiwillig.

In der Schweiz gibt es kein stehendes Heer. Soldaten und Offiziere üben in der Regel einen Beruf aus und werden für eine gewisse Anzahl Tage pro Jahr in den Militärdienst eingezogen.

Wie stehen Sie zu den geltenden Bestimmungen? Haben Sie andere Vorstellungen für die Armee der zukünftigen Schweiz?

Tipp: Überlegen Sie sich, welche Vor- und Nachteile eine Milizarmee hat.

→ Bundesverfassung: Artikel 58–61

Weitere Informationen:

→ Schweizer Armee: www.vtg.admin.ch

→ www.gsoa.ch

Pandemie

Zuständig: Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Das Auftreten des SARS-CoV-2 Virus im Frühjahr 2020 hat die Welt erschüttert. Da bei einer flächendeckenden Ansteckung mit dem Virus die Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems drohte, hat der Bundesrat am 16. März die «ausserordentliche Lage» ausgerufen. Damit wurde das öffentliche Leben in der Schweiz stark eingeschränkt: Schulen und andere nicht lebensnotwendige Einrichtungen und Dienstleistungen wurden vom 17. März bis am 26. April 2020 geschlossen und Versammlungen von mehr als fünf Personen verboten. Diese Massnahmen stellten einen Eingriff in die Freiheitsrechte der in der Schweiz lebenden Menschen dar. Der Bundesrat darf jedoch im Fall der Bedrohung der inneren Sicherheit solche Massnahmen verordnen (Verfassungsartikel 185).¹

Auch dem Parlament kam in der Pandemie als gesetzgebende Instanz der Schweiz eine wichtige Rolle zu. Es hat in einer ausserordentlichen Session im Mai 2020 das Handeln des Bundesrates überprüft und ihm Aufträge für die unmittelbare Umsetzung weiterer Massnahmen gegeben.

Welche Einschränkungen hätten Sie in der Pandemie verabschiedet? Wären Sie weniger strikt gewesen oder hätten Sie strengere Massnahmen eingeführt? Diskutieren und formulieren Sie Lösungen für das Verhalten in einer Pandemie (es kann auch eine künftige sein).

Tipp: Recherchieren Sie, mit welchen Massnahmen andere Länder der Pandemie begegnet sind.

→ Bundesverfassung: Artikel 118, 173, 185

Weitere Informationen:

→ www.parlament.ch – Ratsbetrieb – Coronavirus

→ Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch – Krankheiten – Coronavirus

¹ Bereits die erste Verfassung von 1848 enthielt einen Hinweis auf die Befugnisse des Staates im Fall einer Pandemie. In Artikel 59 der Verfassung von 1848 stand «Die Bundesbehörden sind befugt, bei gemeingefährlichen Seuchen gesundheitspolizeiliche Verfügungen zu erlassen.» Womöglich gründet dieser Verfassungsartikel auf den Choleraepidemien, welche im 19. Jahrhundert in Europa wüteten. Auf jeden Fall nahmen die Bundesbehörden ihre Kompetenzen wahr, als sie während der Spanischen Grippe im Herbst 1918 die Schliessung von Schulen, Kinos und Märkten sowie die Isolation von Patienten verordneten.

Würde der Kreatur

Zuständig: Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Seit der Totalrevision der Verfassung im Jahr 2000 findet sich darin die Passage wieder, dass der Bund der Würde der Kreatur Rechnung trägt. Unter «Kreatur» versteht der Text die Gesamtheit aller Tiere und Pflanzen. Der Begriff «Würde» ist etwas weniger klar. Im Wesentlichen besagt er, dass der Mensch Tiere und Pflanzen in ihrem Eigenwert anerkennen und vor einer grundlosen Beschädigung oder Zerstörung schützen soll.

Es gibt allerdings Bedingungen, unter denen die Würde von Tieren und Pflanzen verletzt werden darf. Dann nämlich, wenn höherwertige Interessen des Menschen im Spiel sind. Dies ist gemäss Tierschutzgesetz z.B. bei der Nutztierhaltung für die menschliche Ernährung der Fall. Das heisst: wir dürfen in der Schweiz Tiere schlachten und essen, denn in diesem Fall steht das Interesse des Menschen über dem Interesse des Tieres. Es ist gemäss Tierschutzgesetz in der Schweiz aber nicht erlaubt, vorsätzlich ein Tier zu misshandeln, zu vernachlässigen oder es unnötig zu überanstrengen. Dies kann eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren nach sich ziehen.

Wie stehen Sie zur Würde der Kreatur? Welche Gesetze würden Sie erlassen?

Tipp: Machen Sie eine Abwägung zwischen den Interessen von Tier, Pflanze und Mensch.

→ Bundesverfassung: Artikel 120

Weitere Informationen:

→ Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH:
www.ekah.admin.ch

→ Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen: www.blv.admin.ch – Tierschutz

→ www.tierimrecht.org

Sucht

Zuständig: Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Sucht ist eine Krankheit und zeichnet sich dadurch aus, dass Betroffene ein zwanghaftes Verlangen nach bestimmten Substanzen oder Erlebnissen haben und auch dann ihr Verhalten nicht ändern, wenn es für sie und ihre Umwelt schädlich ist. Sucht kennt viele Formen: Sie betrifft nicht nur den übermässigen und unkontrollierten Konsum von Substanzen wie Alkohol, Drogen oder Medikamenten, sondern auch das exzessive Spielen um Geld oder die übermässige Nutzung des Internets.

Für die betroffenen Personen und deren Mitmenschen kann eine Suchterkrankung gravierende Folgen haben. Einige Zahlen: Gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) geht durchschnittlich jeder siebte Todesfall in der Schweiz – rund 9 500 Tote jährlich – auf das Rauchen zurück. An Wochenenden ist in den Nächten bei jedem zweiten schweren Verkehrsunfall Alkohol im Spiel. Schätzungen gehen davon aus, dass rund 200 000 Personen in der Schweiz exzessiv um Geld spielen und damit sich selber und ihrem Umfeld schaden.

Sucht verursacht neben den direkten Gesundheitskosten für die Betroffenen auch volkswirtschaftliche Ausgaben. Das BAG schätzt, dass der Schweizer Volkswirtschaft pro Jahr ungefähr 7,7 Mrd. Franken entgehen, weil dem Arbeitsmarkt aufgrund von suchtbedingten Krankheiten, vorzeitigen Pensionierungen und Todesfällen, welche auf eine Sucht zurückzuführen sind, Ressourcen verloren gehen.

In der Verfassung steht «Der Bund trifft im Rahmen seiner Zuständigkeiten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit». Wie soll die Schweizer Suchtpolitik in Zukunft gestaltet werden? Braucht es neue Gesetze?

Tipp: Informieren Sie sich über die vier Säulen der Schweizer Suchtpolitik. Worum geht es dabei? Sind Sie eher für eine Verschärfung der Gesetze oder sogar für die Legalisierung bestimmter Substanzen, die heute verboten sind?

→ Bundesverfassung: Artikel 41, 118

Weitere Informationen:

→ www.suchtschweiz.ch

→ Bundesamt für Gesundheit: www.bag.admin.ch – Zahlen&Statistiken

Gleichstellung der Geschlechter

Zuständig: Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Im Jahr 1981 wurde in der Schweiz das Prinzip der Gleichbehandlung der Geschlechter verfassungsrechtlich verankert. In der Bundesverfassung steht: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit». Dieser Absatz verpflichtet den Gesetzgeber und die Behörden, jegliche Diskriminierung zwischen Männern und Frauen zu beseitigen.

Die rechtliche Gleichstellung zwischen den Geschlechtern konnte bis heute jedoch nicht vollständig verwirklicht werden. So verdienen Frauen im Durchschnitt weniger als Männer. Teilweise lässt sich dies erklären. Zum Beispiel leisten Frauen mehr Teilzeitarbeit, diese Beschäftigungen sind oft weniger gut bezahlt. Schlussendlich bleibt für die gleiche geleistete Arbeit aber eine Lohndifferenz von 7.7 % bestehen, die nicht erklärbar ist (Bundesamt für Statistik, 2019). Frauen sind zudem in Managerstellen viel weniger stark vertreten als Männer. Rund 91 % der Schweizer Unternehmen werden von Männern geleitet. Diskriminierungen gibt es auch auf der anderen Seite. Beispielsweise müssen Männer Militärdienst leisten oder Wehrpflichtersatzabgaben zahlen. Frauen sind davon vollständig befreit.

Der Frauenanteil im Schweizer Parlament ist mit den Wahlen 2019 merklich gestiegen. Eine gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote gibt es jedoch nicht.

Sind Ihrer Meinung nach Massnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung zwischen Mann und Frau in der Schweiz weiter zu fördern? Welche?

Tipp: Recherchieren Sie im Internet den Begriff «Frauenquote».

→ Bundesverfassung: Artikel 8

Weitere Informationen:

- www.parlament.ch – über das Parlament – Politfrauen
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau: www.ebg.admin.ch
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen: www.ekf.admin.ch

Energie

Zuständig: Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Als Folge der Reaktorkatastrophe in Fukushima im Jahr 2011 haben Bundesrat und Parlament den schrittweisen Atomausstieg beschlossen. Da die fünf Kernkraftwerke (KKW) der Schweiz im Jahresdurchschnitt 40 % der inländischen Stromproduktion abdecken, bedarf es einer Neuorientierung der Schweizer Energieversorgung. Mit der Energiestrategie 2050 hat der Bundesrat die Stossrichtung vorgegeben. Der Stromverbrauch soll gesenkt und alternative Stromerzeugung gefördert werden.

In der Bundesverfassung steht «Der Bund erlässt Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Er fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien.» Welche konkreten Massnahmen können ergriffen werden, um die Energieversorgung der Schweiz auch in Zukunft sicherzustellen? Wo würden Sie Ihre Schwerpunkte setzen?

Tipp: Setzen Sie sich mit der Energiestrategie 2050 auseinander.

→ Bundesverfassung: Artikel 76, 89, 90

Weitere Informationen:

→ Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation:

www.uvek.admin.ch

→ www.energieschweiz.ch

→ Bundesamt für Energie: www.bfe.admin.ch

Mobilität

Zuständig: Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Die Schweizer Bevölkerung ist sehr mobil. Zählt man sämtliche Strecken zusammen, die eine in der Schweiz wohnhafte Person im Laufe eines Jahres durchschnittlich zurücklegt, so ergibt sich eine Distanz von rund 25 000 Kilometern. Dies entspricht mehr als einer halben Erdumrundung. Das am häufigsten verwendete Verkehrsmittel ist das Auto.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums hat das Verkehrsaufkommen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen – und für die Zukunft gehen die entsprechenden Szenarien von weiteren Zunahmen aus. Das Verkehrswachstum bleibt nicht ohne Folgen: Trotz Milliardeninvestitionen in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur nähert sich das Schweizerische Verkehrssystem zunehmend seinen Kapazitätsgrenzen. Die Staus auf den Nationalstrassen häufen sich; Züge und S-Bahnen sind zu den Stosszeiten bis auf den letzten Platz gefüllt.

In der Bundesverfassung steht «Bund und Kantone sorgen für ein ausreichendes Angebot an öffentlichem Verkehr auf Schiene, Strasse, Wasser und mit Seilbahnen in allen Landesgegenden. Die Belange des Schienengüterverkehrs sind dabei angemessen zu berücksichtigen.» Welche konkreten Massnahmen können ergriffen werden, um die Belastung durch den Verkehr für den Menschen und die Umwelt zu reduzieren?

Tipp: Überlegen Sie sich, wann und wie Sie unterwegs sind und hinterfragen Sie in diesem Zusammenhang Ihr eigenes Verhalten.

→ Bundesverfassung: Artikel 81a–88

Weitere Informationen:

→ Bundesamt für Statistik: www.bfs.admin.ch

→ Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation:
www.uvek.admin.ch

→ Bundesamt für Strassen: www.astra.admin.ch

Klima

Zuständig: Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Die Schweiz ist von den Folgen des Klimawandels stärker betroffen als andere Länder. Die durchschnittliche Jahrestemperatur hat bei uns seit Messbeginn vor 150 Jahren um zwei Grad zugenommen (der globale Durchschnitt liegt bei einem Grad). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) rechnet deshalb damit, dass aufgrund des Klimawandels hierzulande in den nächsten Jahren mit extremeren Wetterphänomenen gerechnet werden muss. So werden trockene Hitzesommer und grosse Niederschlagsmengen wahrscheinlich zunehmen. Dass die Klimaveränderung für die Menschen auch gesundheitliche Folgen haben kann, zeigt ein Blick auf den Hitzesommer 2015. Während der extremen Temperaturen lag die Sterblichkeit in der Schweiz um 5.4 % höher als sonst.

Ein Grund für den Klimawandel ist, dass der Mensch in den letzten Jahrzehnten immer mobiler geworden ist. Transportmittel, wie das Flugzeug oder das Auto verbrauchen fossile Brennstoffe wie Benzin oder Kerosin. Dies führt zu einem Ausstoss von CO₂, welcher den Treibhauseffekt begünstigt. Daneben werden viele Gebäude mit fossilen Brennstoffen beheizt, was ebenfalls zu einem Ausstoss an CO₂ führt. Weitere Ausstösse des CO₂ kommen aus der Industrie und der Landwirtschaft.

In der Verfassung ist verankert, dass der Bund Vorschriften zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen erlässt. (Art. 74, Abs.1.). Was kann getan werden, um den Klimawandel zu verlangsamen oder gar zu stoppen?

Tipp: Googeln Sie das Übereinkommen von Paris.

→ Bundesverfassung: Artikel 73, 74

Weitere Informationen:

→ Bundesamt für Umwelt: www.bafu.admin.ch – Themen – Klima

→ Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie: www.meteoschweiz.admin.ch – Klima

→ www.easyvote.ch – School – Unterrichtsmaterial – Klimawandel

Privatsphäre

Zuständig: Sicherheitspolitische Kommission

Das Recht auf Privatsphäre ist ein in der Verfassung verankertes Grundrecht. Doch in der heutigen, digitalisierten und vernetzten Welt stellt sich die Frage, auf wieviel Privatsphäre der Mensch Anrecht hat. Darf beispielsweise ein öffentlicher Platz, wie der Bahnhofplatz rund um die Uhr mit Kameras überwacht werden? Falls ja, wie lange dürfen die Kamerabilder aufbewahrt werden? Darf ich mit meinem Handy auf der Strasse eine fremde Person ohne ihre Einwilligung filmen? Wäre es in Ordnung, wenn es sich um eine Person handelt, die bei einer kriminellen Tat beobachtet wird? Es gilt abzuwägen, was höher gewichtet wird: Sicherheitspolitische Überlegungen oder das Recht des Menschen auf seine Privatsphäre.

Wie soll in Zukunft mit der Privatsphäre der Schweizer Bürgerinnen und Bürger umgegangen werden? Welches Gesetz ist Ihrer Meinung nach sinnvoll?

Tipp: Überlegen Sie sich, ob und unter welchen Umständen Sie auf Ihre Privatsphäre verzichten würden.

→ Bundesverfassung: Artikel 13

Weitere Informationen:

→ Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter: www.edoeb.admin.ch

www.juniorparl.ch

Parlamentsdienste

3003 Bern

+41 (0) 58 322 91 73

junior@parl.admin.ch

www.parlament.ch